



Weisungen OAK BV	W – xx/2017	deutsch
Weisungen Risikokennzahlen		

Ausgabe vom: xx.xx.2017
Letzte Änderung: Erstausgabe

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	3
3	Mindestanforderungen	3
4	Inkrafttreten	3
5	Anhang zu den Weisungen W – xx/2017 Formular Risikokennzahlen	4
6	Erläuterungen	6
6.1	Zu Ziffer 5 Anhang zu den Weisungen W – xx/2017 Formular Risikokennzahlen	6

ENTWURF

Die *Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)*,
gestützt auf Art. 64a Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40),
erlässt folgende Weisungen:

1 Zweck

Diese Weisungen definieren die Mindestanforderungen für Prüfung und Auswertung von Vorsorgeeinrichtungen gemäss BVG durch die Aufsichtsbehörden. Sie stellen die Grundlagen für einheitliche Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit dar.

2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für alle Vorsorgeeinrichtungen gemäss Art. 48 BVG und Art. 89a Abs. 6 ZGB.

3 Mindestanforderungen

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat das im Anhang aufgeführte Formular in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge auszufüllen und zu unterzeichnen und der Aufsichtsbehörde innert sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einzureichen.

4 Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen treten erstmals für das Berichtsjahr 2017 in Kraft. Für das Jahr 2017 ist nur das Berichtsjahr auszufüllen ohne Vorjahr.

xx.xx.2017

**Oberaufsichtskommission
Berufliche Vorsorge OAK BV**

Der Präsident: Pierre Triponez

Der Direktor: Manfred Hüsler

5 Anhang zu den Weisungen W - xx/2017 - Formular Risikokennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr
Abschlussdatum		
Name der Vorsorgeeinrichtung		
UID-Nummer		

Finanzielle Sicherheit

1	Vorsorgekapital Total (VK Total)		
2	Deckungsgrad (DG) nach Art. 44 BVV 2		
3	Ziel-Deckungsgrad – DG		
4	Reduktion DG bei Reduktion des techn. Zinssatzes um 0.5%-Punkte		

Sanierungsfähigkeit

5	1% x VK Aktive / VK Total		
6	1% x Lohnsumme / VK Total		
7	VK überoblig. / VK Aktive		

Laufende Finanzierung

8	Sollrendite		
---	-------------	--	--

Kurzbeurteilung und Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge

9	Erwartete Rendite		
	Beurteilung		

10	Technischer Zinssatz		
	Empfehlung ¹		
	Beurteilung		

11	Technische Grundlagen		
	Empfehlung ¹		
	Beurteilung		

12	Zielwertschwankungsreserve / VK Total		
	Beurteilung		

¹ Gemäss Art. 52e BVG

Stellungnahme des obersten Organs

Stellungnahme (Notwendige Mindestausführungen in den Erläuterungen angegeben)		
---	--	--

Die vorstehenden Angaben bestätigt

Name und Vorname sowie Firma des Experten bzw. der Expertin für berufliche Vorsorge	Für das oberste Organ
(Datum, Ort und Unterschrift)	(Datum, Ort und Unterschrift)

Weitere Bemerkungen (fakultativ)

	Berichtsjahr	Vorjahr
Bemerkungen / Beurteilungen Experte bzw. Expertin		
Bemerkungen / Beurteilungen oberstes Organ		

6 Erläuterungen

6.1 Zu Ziffer 5 Anhang zu den Weisungen W - xx/2017 - Formular Risikokennzahlen

Begriff	Definition
UID-Nummer	Die Unternehmens-Identifikationsnummer wird durch das Bundesamt für Statistik vergeben und dient der eindeutigen und einheitlichen Identifikation der Unternehmen inkl. der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz.
VK Total	Swiss GAAP FER 26, Ziffer 7, Bst. H inkl. Passiven aus Versicherungsverträgen
VK Aktive	Swiss GAAP FER 26, Ziffer 7, Bst. H (Vorsorgekapital Aktive Versicherte)
Lohnsumme	Lohnanteile aller aktiven Versicherten auf welchen Beiträge für Altersleistungen erhoben werden.
Summe der Altersguthaben nach BVG	Swiss GAAP FER 26, Ziffer 9, Bst. V (Summe der Altersguthaben nach BVG)
Vorsorgekapital überobligatorisch	Vorsorgekapital aktive Versicherte abzüglich Summe der Altersguthaben nach BVG
Zielwertschwankungsreserve	Swiss GAAP FER 26, Ziffer 9, Bst. VI (Zielgrösse der Wertschwankungsreserve WSR)
Stellungnahme des obersten Organs	Zu Empfehlungen des Experten ist Stellung zu beziehen, ob und per wann eine Umsetzung geplant ist. Falls keine Umsetzung geplant ist, ist dieser Entscheid zu begründen.

Nr.	Kennzahl	Berechnung und gegebenenfalls Mindestinhalt
3	Ziel-Deckungsgrad – DG	Zu berechnen gemäss FRP 5, Anhang 2, 1.1.C, wobei die WSR in % des VK Total angegeben wird.
4	Reduktion DG bei Reduktion des techn. Zinssatzes um 0.5%-Punkte	Diese Kennzahl wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder geschätzt. Eine Neuberechnung oder neue Schätzung ist notwendig, wenn der Experte für berufliche Vorsorge dies als notwendig erachtet.
8	Sollrendite	Zu berechnen gemäss FRP 5, Anhang 2, 3.1.A, Sollrendite langfristig bei Deckungsgrad 100%. Anstelle des „Ergebnis“ in der FRP 5, Anhang 2, 3.1.A hat der Experte das „erwartete Ergebnis“ zu berechnen oder zu schätzen. Die Sollrendite soll prospektiv die Zukunft abbilden. Die Sollrendite wird vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt. Eine Neuberechnung der Sollrendite ist dann notwendig, wenn der Experte für berufliche Vorsorge dies als notwendig erachtet.
9	Erwartete Rendite	Die Ermittlung der erwarteten Rendite ist in der Verantwortung der Vorsorgeeinrichtung. Die erwartete Rendite muss neu ermittelt werden, sofern sich deren Berechnungsparameter wesentlich geändert haben, mindestens aber alle 5 Jahre. Die Vorsorgeeinrichtung entscheidet, ob sich die Berechnungsparameter wesentlich geändert haben. Die zuständige Direktaufsichtsbehörde kann eine Neuberechnung verlangen.

10	Technischer Zinssatz	Swiss GAAP FER 26, Ziffer 9, Bst. V (Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen). Bei Empfehlungen des Experten ist die Dringlichkeit resp. der zeitliche Horizont für die Umsetzung der Empfehlungen aufzuführen. Das Feld ist leer zu lassen, falls kein technischer Zinssatz benötigt wird.
11	Technische Grundlagen	Swiss GAAP FER 26, Ziffer 9, Bst. V (Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen). Bei Empfehlungen des Experten ist die Dringlichkeit resp. der zeitliche Horizont für die Umsetzung der Empfehlungen aufzuführen. Das Feld ist leer zu lassen, falls keine technischen Grundlagen benötigt werden.

Nr.	Kennzahl	Bedeutung der Kennzahl
3	Ziel-Deckungsgrad – DG	Diese Kennzahl zeigt, wie viele Deckungsgrad-Prozente die Vorsorgeeinrichtung von der Erreichung der vollen Wertschwankungsreserven entfernt ist.
4	Reduktion DG bei Reduktion des techn. Zinssatzes um 0.5%-Punkte	Diese Kennzahl zeigt die Auswirkung einer Senkung des technischen Zinssatzes von 0.5%-Punkte auf den Deckungsgrad.
5	1% x VK Aktive / VK Total	Auswirkung einer um 1% verminderten Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten auf den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung.
6	1% x Lohnsumme / VK Total	Auswirkung eines Sanierungsbeitrages von 1% auf der versicherten Lohnsumme auf den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung.
7	VK überoblig. / VK Aktive	Dies entspricht dem Umhüllungsgrad der Vorsorgeeinrichtung für die aktiven Versicherten. Bei tiefem Umhüllungsgrad ist die Sanierungsmassnahme einer Minderverzinsung der Altersguthaben nur eingeschränkt möglich.
8	Sollrendite	Benötigte Rendite zur Erhaltung eines Deckungsgrades von 100%.
9	Erwartete Rendite	Rendite, die mit der aktuellen Anlagestrategie über einen Zeithorizont von rund 10 Jahren erwartet wird.
10	Technischer Zinssatz	Diskontsatz oder Bewertungszinssatz, mit dem sich die Vorsorgekapitalien resp. technischen Rückstellungen sowie die Finanzierung einer Vorsorgeeinrichtung bestimmen lassen.
11	Technische Grundlagen	Biometrische Grundlagen zur Bestimmung der Vorsorgekapitalien resp. technischen Rückstellungen sowie der Finanzierung einer Vorsorgeeinrichtung.